

Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am
25.01.2011

Tagungsort: Großer Saal ehem. Kreishaus
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:35 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Hoffmann
Herr Dr. Lepentsiotis
Herr Meichsner
Herr Nolte
Herr Röwekamp

SPD

Frau Brinkmann
Herr Fortmeier, Vorsitzender
Herr Franz
Herr Grube
Frau Klemme-Linnenbrügger

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler
Frau Weiß

BfB

Frau Pape

FDP

Herr Bolte

Die Linke

Herr Ocak

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Schmelz, bis 19:20 (TOP 37.2)

Integrationsrat

Frau Dr. Youmba-Batana, bis 18.30 Uhr

Seniorenrat

Herr Dr. Tiemann, bis 18.15 Uhr (TOP 15.4)

Verwaltung

Herr Ellermann, 094

Herr Thiel, 660

Herr Lewald, 660, TOP 10 u.11

Herr Fabian 660

Herr Blankemeyer,600

Herr Großastroth, 600

Herr Metzger, 600,

Gäste

Herr Dr. Sparmann, Büro TTK Karlsruhe, TOP 8

Schriftführung

Frau Ostermann, 600

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 14. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses.
Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Herr Fortmeier teilt mit, dass der Tagesordnungspunkte 15.2, 15.3 und 33 abgesetzt werden.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden-

Öffentliche Sitzung:**Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 13. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 30.11.2010**

Herr Meichsner teilt mit, dass auf S. 10 zu Punkt 7 im 2. Absatz geschrieben stehe, dass sich der Vorschlag für die LED-Technik nur auf den Johannisberg beziehe. Es müsse jedoch heißen, dass sich der Vorschlag für die LED-Technik auf den Parkplatz Johannisberg und die Zufahrt zum Hotel beziehe.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.11.2010 (Nr. 13) wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Berichtigung genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen**Zu Punkt 2.1 Fahrradfreundliche Stadt**

Herr Thiel informiert über eine Einladung aus den Niederlanden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.2 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf die Anforderungen der EU-Verordnung

Herr Thiel teilt mit, dass im Rahmen des Konjunkturprogramms für ca. 210.000 € Aufträge zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung entsprechend den Anforderungen der EU-Verordnung erteilt wurden.

Darüber hinaus seien bislang keine Aufträge erteilt worden, da zunächst ein Antrag auf Bezuschussung beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Jahr 2010 eingereicht werden sollte. Dieser Antrag sei mit Hinweis auf demnächst erscheinende neue Förderbestimmungen nicht angenommen worden.

Nunmehr habe das Bundesministerium die "Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative" als Merkblatt mit Hinweisen zur Antragsstellung, Fassung vom 01.12.2010, vorgelegt.

Gefördert werden Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung, die kurzfristig zu einer nachhaltigen Reduzierung von Treibhausgasemission führen.

Gegenstand der Förderung ist:

- der Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtungs,- Steuer- und Regelungstechnik bei der Sanierung der Außen- und Straßenbeleuchtung mit einem CO² - Minderungspotential von mindestens 60% (gegenüber dem IST-Zustand)

Die Förderung werde im Wege der Projektförderung als Anteilfinanzierung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuß in Höhe von

- bis zu 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben für die Außen- und Straßenbeleuchtung gewährt

Der maximale Förderzeitraum betrage in der Regel ein Jahr.

Die Antragsunterlagen sind zwischen dem 01.01.2011 und 31.03.2011 dem Projektträger Jülich (PZJ), Berlin, zuzusenden.

Die Verwaltung prüfe derzeit, ob seitens der Stadt Bielefeld kurzfristig ein Förderantrag zu den vorgenannten Konditionen gestellt werde. Voraussichtlich im Februar werde die Arbeitsgruppe des StEA über das weitere Vorgehen informiert werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.3

Frist zur Abgabe von Anfragen

Herr Großastroth teilt mit, dass sich die Geschäftsordnung des Rates auch hinsichtlich der Fristen zur Stellung von Anfragen geändert habe.

Anfragen müssen jetzt nach § 17 GeschORat sechs volle Tage vor der Sitzung (bisher eine 1 Woche) eingereicht werden. Wenn die Sitzung, wie der Stadtentwicklungsausschuss, an einem Dienstag stattfindet, müsse bis zum Dienstag der Vorwoche um 24.00 Uhr die Anfrage eingegangen sein.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/67.00 "Wochenmarktgelände" für das Gebiet zwischen der Kavalleriestraße, Friedrich-Ebert-Straße, Herforder Straße und dem südlichen Teil der Platzfläche des Neumarkts im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Mitte -

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1622/2009-2014/1

Herr Fortmeier verweist auf die ersetzende Nachtragsvorlage, in der der Geltungsbereich des Bebauungsplanes reduziert wurde. Er stellt den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/3/67.01 „Neumarkt“ für das Gebiet zwischen Herforder Straße, Paulusstraße, Kavalleriestraße und Friedrich-Ebert-Straße (Aufstellungsbeschluss v. 20.06.2000) sowie zur 167. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren werden eingestellt.
2. Der Bebauungsplan Nr. III/3/67.00 „Wochenmarktgelände“ für das Gebiet zwischen der Friedrich-Ebert-Straße, Herforder Straße und der nördlichen Gebäudekante des Gebäudes Herforder Straße 14 (ehem. Postamt 2) und der nördlichen und östlichen Gebäudekante des Gebäudes Friedrich-Ebert-Straße 1 (Technikgebäude/ Fernmeldeamt 1) ist gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan M. = 1:500 in blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.
4. Darüber hinaus ist im weiteren Verfahren der Nachweis der Stellplätze durch die Eintragung einer Baulast zu sichern. Soweit Belange des Denkmalschutzes betroffen sind, sind diese den zuständigen politischen Gremien vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5**Anträge****Zu Punkt 5.1****Wiederinbetriebnahme des Containerbahnhofs Eckendorfer Straße****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 1793/2009-2014

Antrag der Fraktion Die Linke vom 23.11.2011:

Die Verwaltung wird gebeten, in einen umfassenden und aktuellen Sachstandsbericht darzulegen, welche Pläne die DB Netz AG mit dem Containerbahnhof Eckendorfer Straße konkret verfolgt.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Fall einer Endwidmung des Containerbahnhofs dieser zu widersprechen und einer Vermarktung des Geländes nicht zuzustimmen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, für den Containerbahnhof alternative Betreibermodelle zu entwickeln und Gespräche mit potentiellen Betreibern zu führen.

Herr Ocak begründet den Antrag damit, dass seine Fraktion insgesamt den Bedarf eines Containerbahnhofs in Ostwestfalen-Lippe sehe. Dieses sei auch der letzte seiner Art in dieser Region. In Minden gebe es einen kleineren Containerbahnhof, der für Binnenschifffahrt zuständig sei. Bielefeld müsse als Oberzentrum in Ostwestfalen-Lippe Verantwortung übernehmen. Auch wenn die Kapazitäten zuletzt äußerst begrenzt gewesen seien, so sei es fahrlässig, die Türen zu schließen. Es gebe durchaus gute politische Beweggründe dafür, den Bahnhof zu reaktivieren. Man müsse dafür sorgen, dass der Containerbahnhof nicht entwidmet werde. Ihm sei bekannt, dass ein Gutachten der BEG bei der Verwaltung vorliege. Dieses solle den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden.

Herr Bolte sieht diesen Bahnhof kritischer, weil zusätzlicher Bahnverkehr auf dieser Strecke nicht möglich wäre. Gegen die Bemühungen einer Wiederinbetriebnahme habe er nichts einzuwenden, wenn es sich wirtschaftlich rechne.

Frau Weiß wirbt dafür, die Chance zu nutzen, die sich jetzt biete. Der StEA müsse ein positives Signal senden, in dem er die Bemühungen zur Reaktivierung des Containerbahnhofs unterstütze. Sie stelle daher folgenden **Antrag:**

Der Stadtentwicklungsausschuss unterstützt die Bemühungen um eine Reaktivierung des Containerbahnhofs Eckendorfer Straße und bittet die Verwaltung hierzu um einen umfassenden Sachstandsbericht zur aktuellen Lage in einer der nächsten Sitzungen der auf die Frage der Entwicklung und der Betreibermodelle eingeht.

Herr Fortmeier fasst zusammen, dass die Verwaltung beauftragt werden müsse, in öffentlicher Sitzung noch einmal einen Sachstandsbericht abzugeben.

Herr Schmelz weist darauf hin, dass man in Bielefeld eine vernünftige Weichenstellung zu treffen habe.

Man müsse sich entscheiden, ob man mehr Verkehr auf die Schiene bringen oder weitere Straßen ausbauen wolle.

Herr Fortmeier spricht sich gegen eine Grundsatzdiskussion aus, da es sich hier um eine konkrete Fläche handle. Er stelle fest, dass Einigkeit bestehe, dass diese Flächen weiter entwickelt werden und hier bereits ein Prozess stattfinde. Die Entwicklung sei bereits weiter vorangegangen, wie es jetzt in diesem Antrag beantragt wurde. Er stelle fest, dass die Meinungen nicht weit auseinander liegen und es der Wunsch von allen sei, den Containerbahnhof zu erhalten. Er halte daher für die Februarsitzung einen Bericht der Verwaltung in öffentlicher Sitzung für erforderlich. Zusatzinformationen könnten im nicht öffentlichen Teil gegeben werden. Insofern sollte über die Anträge nicht abgestimmt werden. Insofern sollte über die Anträge nicht abgestimmt werden.

Herr Meichsner bittet um eine Aussage was wünschenswert sei und was von den Kosten her möglich ist.

Herr Bolte möchte nicht 20 bis 30 Jahre darauf warten bis bei der Bahn etwas passiere.

Herr Ocak bittet den „Brief“ der BEG den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung wird gebeten in der nächsten Sitzung einen Sachstandsbericht abzugeben.

Zu Punkt 5.2

LKW auf der Detmolder Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1899/2009-2014

Der Antrag der Fraktion „Die Linke“ wurde am 23.11.2010 im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz gestellt und an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen. Der Antrag lautet:

Der Durchgangsverkehr für LKW auf der Detmolder Straße soll generell verboten werden, sobald die A33 fertig gestellt ist.

Herr Schmelz teilt mit, dass er den Antrag „Der Linken“ unterstütze. Analysen hätten allerdings gezeigt, dass aufgrund der Navigationssysteme die LKW überwiegend die Eckendorfer Straße und den Ostwestfalendamm nutzen. Den Anliegerverkehr für die im Bereich der Detmolder Straße ansässigen Firmen müsse man jedoch zulassen.

Herr Grube betont, dass es sich bei der Detmolder Straße um eine Bundesstraße und einen Hauptzubringer zur Autobahn handle. Diese Straße für den LKW zu sperren sei ein „Stück aus dem Tollhaus“ und mit der SPD nicht zu machen.

Frau Weiß teilt mit, dass ihre Fraktion auch ein LKW-Fahrverbot für eine Straße nicht unterstützen werde. Sie halte ein LKW-Lenkungskonzept für Bielefeld insgesamt für erforderlich, wo dann auch die Detmolder Straße zu berücksichtigen sei.

Herr Bolte empfindet auch ein Fahrverbot für LKW an einer Stelle als seltsam. Jedoch dränge die Zeit nach einem Verkehrslenkungskonzept, wenn demnächst die A 33 fertig sei.

Herr Thiel teilt mit, dass nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) nur bei zwingenden Gründen, z. B. Lärm, ein solches Verbot möglich sei. Eine solche Entscheidung müsse rechtsicher getroffen werden.

Herr Ocak teilt mit, dass der Antrag im Zusammenhang mit dem Bielefelder Lärmaktionsplan gestellt wurde. Die bisher vorgebrachten Argumente ergeben den Anschein, dass man sich nicht positionieren wolle. Da von der Detmolder Straße erheblicher Lärm ausgehe, solle der Antrag bestehen bleiben und abgestimmt werden.

Beschluss:

Der Durchgangsverkehr für LKW auf der Detmolder Straße soll generell verboten werden, sobald die A33 fertig gestellt ist.

dafür: 1 Stimme
dagegen: 14 Stimmen

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt

Dezernat 3/Umweltamt

Zu Punkt 6

Aufhebung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlage "Stadthalle Bielefeld" vom 27.06.2008 in der Fassung vom 02.07.09 und Bericht zu den Maßnahmen im Stadthallen-Umfeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1792/2009-2014

Herr Fortmeier stellt den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die beigefügte Satzung zu beschließen.
2. Der Bericht zu den ordnungsrechtlichen Maßnahmen im Stadthallen-Umfeld wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt nach Möglichkeiten zu suchen, die Situation im Umfeld der Stadthalle nachhaltig zu verbessern. Hierüber ist der Bezirksvertretung und dem Stadtentwicklungsausschuss im Juni, spätestens im Juli des Jahres zu berichten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7**Gold Auszeichnung European Energy Award**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1869/2009-2014

Herr Fortmeier teilt mit, dass der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss dieses Projekt über Jahre begleitet habe und er sich daher freue, dieses Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen. Er danke der Verwaltung für den geleisteten Arbeitseinsatz.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt**Amt für Verkehr****Zu Punkt 8****Verkehrswertanalyse eines Mischbetriebs auf Straßenbahn- und Eisenbahninfrastruktur**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1841/2009-2014

Herr Dr. Sparmann von der Fa. TTK Karlsruhe GmbH erläutert anschaulich anhand einer Power-Point-Präsentation die erarbeitete Verkehrswertanalyse Mischbetrieb Bielefeld. Nach Untersuchung des vorhandenen Stadtbahn- und Schienennetzes habe sich ergeben, dass auf den Strecken des Lipperländers und der Sennebahn ein Anschluss nach Heepen bzw. Sennestadt denkbar sei.

Die durchgeführte Analyse schließe mit dem Ergebnis ab, dass für den weiteren Ausbau des Stadtbahnsystems in Bielefeld die Einbeziehung von DB-Strecken im Stadtgebiet nicht sinnvoll sei. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ergebnisse und den Bericht zur Verkehrswertanalyse zur Kenntnis.

Zu Punkt 9**Städtische Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Bau der A 33/B 61 (Zubringer Bielefeld/Ummeln)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1699/2009-2014

Herr Schmelz ist der Auffassung, dass sich die Stadt gegen diese Planung aussprechen müsse. Der Erhalt sei vorrangig vor den Neubau von Straßen. Außerdem müsse die Verpflichtung zur Lärminderung berücksichtigt werden. Der Neubau der Straße sei ein Eingriff in die Natur und in den Artenschutz.

Herr Meichsner widerspricht der Aussage von Herrn Schmelz in Bezug auf den Straßenbau. Den Bau der L 785n habe man z.B. aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen und nicht weiter verfolgt. Seine Fraktion halte die Stellungnahme für richtig, korrekt und notwendig.

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass sich seine Fraktion bei der Abstimmung über die Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung Detmold enthalten werde. Er halte den Neubau des Zubringers Bielefeld/Ummeln nicht mehr für zeitgemäß, habe aber auch keine Lösung für die Lage vor Ort. Der Ausbau, wie er dort angedacht sei, bringe Probleme. In Zukunft müsse man über den Rückbau von Straßen nachdenken.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau der A 33/B 61 (Zubringer Bielefeld/Ummeln) entsprechend der als Anlage beigefügten Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung Detmold Stellung zu nehmen.

- einstimmig bei drei Enthaltungen -

Zu Punkt 10

Teilnahme der Stadt Bielefeld am EU-Mobility-Cluster "SYNAPTIC" (Synergy of New Advanced Public Transport Solutions Improving Connectivity in the Region of Northwest-Europe)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1905/2009-2014

Herr Thiel stellt Herrn Lewald aus dem Amt für Verkehr vor, der die EU-Projekte betreut.

Herr Nolte weist darauf hin, dass sich aus dieser Vorlage und der Vorlage zu TOP 11 ergebe, dass die Projektarbeiten mit den vorhandenen Ressourcen bewältigt werden. Es stelle sich daher die Frage, welche Arbeiten dafür nicht erledigt werden können.

Herr Lewald antwortet, dass keine Arbeit liegen bleibe. Im Rahmen der Projektarbeit werden Aufgaben erledigt, die auch ohne dieses Projekt anfallen. Dieses gelte insbesondere für TOP 11 (Cradle to Cradle). Die Teilnahme an dem EU-Mobility-Cluster "Synaptic" habe sich aus dem BAPTS-Projekt ergeben. Hier werden Synergieeffekte gefördert, die sich auf den Nahverkehr auswirken. Die Personalkosten werden aus EU-Mitteln finanziert.

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass bei den konkreten Projektideen auch Ergebnisse erzielt werden müssen. Er fragt, ob diese Ergebnisse dem Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt werden.

Herr Lewald bestätigt, dass in den Projekten Ergebnisse erzielt werden. Bei der unter Top 8 vorgestellten Studie zur Verkehrswertanalyse eines Mischbetriebs auf Straßenbahn- und Eisenbahninfrastruktur durch das Büros TTK, Karlsruhe, handele es sich zum Beispiel um eine Studie, die aus den BAPTS-Projekten finanziert wurde.

Herr Bolte hält es bei allen Einsparmaßnahmen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes für erstaunlich, dass für solche Projekte Personal zur Verfügung gestellt werden könne.

Außerdem stelle er fest, dass Synergieeffekte schwer nachzuweisen seien. Den Anlass für solche Projekte finde er gut und er befürworte auch die internationale Zusammenarbeit.

Herr Grube unterstützt die Teilnahme an EU-Projekten. Er bitte darum, dass konkrete Ergebnisse in den zuständigen Gremien präsentiert werden.

Herr Meichsner habe es an Feedback aus dem BAPTS-Projekt gefehlt. Auch bei BAPTS sei die Projektbegleitung durch vorhandenes Personal erfolgt. Gleichzeitig habe die Verwaltung bei vielen Gelegenheiten mitgeteilt, dass Maßnahmen nicht durchgeführt werden können, weil kein Personal vorhanden sei. Es müsse transparenter werden, was in den Projekten passiere. Es profitieren alle davon, wenn die Politik stärker eingebunden werde.

Herr Thiel teilt mit, dass er den Wunsch nach einem Bericht aus den Projekten aufgenommen habe und in einer der nächsten Sitzungen darauf zurückkommen werde.

Herr Fortmeier nimmt zur Kenntnis, dass Herr Thiel einen Bericht aus den EU-Projekten zugesagt habe und stellt daher lediglich den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Beteiligung der Stadt Bielefeld an dem von der EU zu 100 % finanzierten EU-Mobility-Cluster „SYNAPTIC wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Teilnahme der Stadt Bielefeld am EU-Projekt "Cradle to Cradle Business Innovation & Improvement Zones (C2C-BIZZ)" - Entwicklung von Gewerbeflächen auf der Grundlage der Cradle to Cradle-Philosophie

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1906/2009-2014

Herr Schmelz stellt fest, dass es sich um eine spannende Vorlage handle. Jedoch müsse die Politik mehr einbezogen werden. Er schlage daher vor, dass Vertreter des Stadtentwicklungsausschusses zum „Cradle to Cradle Festival“ nach Berlin im März dieses Jahres fahren. Als einer der Vordenker der Cradle to Cradle Bewegung gelte Prof. Dr. Braungart. Man habe in Berlin sicherlich die Möglichkeit sich mit ihm zu unterhalten.

Herr Meichsner merkt an, dass man nicht nach Berlin fahren müsse, man könne sich auch jemanden für einen Vortrag nach Bielefeld holen, was sicherlich kostengünstiger sei.

Herr Schmelz informiert, dass er an dem Festival in Berlin teilnehmen werde. Die Politik müsse sich richtig informieren. Er stelle fest, dass sich einige mit dem Begriff und der Philosophie die dahinter stehe, schwer tun. Seines Wissens sei Prof. Dr. Braungart auch regelmäßig in Bielefeld. Es bestehe daher die Möglichkeit eines entsprechenden Vortrages. Er stelle daher folgenden **Antrag**:

Er bitte die Verwaltung eine Informationsveranstaltung über die Cradle to Cradle Philosophie und die Beteiligung der Stadt Bielefeld zu organisieren.

Frau Pape äußert Befürchtungen, weil die Personalkosten nur für ein ½ Jahr angegeben sind und dann sehr vage werden. Die Kosten, die in den Folgejahren entstehen, seien ehrlich zu beziffern.

Herr Thiel antwortet, dass die Personalkosten für Herrn Lewald von der EU übernommen werden. Überstunden die bei ihm und Frau Grau anfallen werden nicht bezahlt.

Herr Lewald ergänzt, dass sich die Aussage in der Vorlage zunächst auf das erste halbe Jahr beziehe. In der Anlage 1 sei jedoch das Budget abgebildet. Hieraus ergebe sich die für Personalkosten zur Verfügung stehende Summe.

Herr Fortmeier lässt zunächst über den **Antrag** von Herrn Schmelz abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss bittet die Verwaltung im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die Cradle to Cradle-Philosophie und die Beteiligung der Stadt Bielefeld zu informieren.

dafür:	7 Stimmen
dagegen:	6 Stimmen
Enthaltungen:	2 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

- 1. Der Beteiligung der Stadt Bielefeld an dem EU-Projekt „Cradle to Cradle Business Innovation & Improvement Zones (C2C-BIZZ)“ wird zugestimmt.**
- 2. Die finanziellen Auswirkungen in den jeweiligen Haushaltsjahren werden im Budget des Bauamtes abgebildet.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12**Umbau der Detmolder Straße - Sachstand und Kostenentwicklung****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 1902/2009-2014

Herr Meichsner bittet um eine Festsetzung der Anliegerbeiträge, damit diese sich trotz der Baukostenerhöhung nicht erhöhen. Es müsse eine Deckelung der Beiträge, für die der Bürger herangezogen werden kann, auf die angegebenen 1,4 Millionen Euro erfolgen. Man müsse berücksichtigen, dass die Bürger erhebliche Lasten durch die Baumaßnahme tragen. Die Heranziehung werde einige Bürger in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten bringen. Daher **beantrage** er, die Summe für die Heranziehung der Anliegerbeiträge auf die angegebenen 1,4 Millionen Euro zu deckeln.

Herr Thiel antwortet, dass eine rechtliche Prüfung erfolgen müsse, ob es zulässig ist, die Kosten zu deckeln.

Herr Franz ergänzt, dass die Kosten nach entsprechenden Schlüsseln abgerechnet werden. Welche Summe abrechnungsfähig ist, sei erst nach Abschluss der Maßnahme bekannt. Er sei jedoch mit einer rechtlichen Prüfung, ob eine Deckelung möglich ist, einverstanden.

Herr Grube äußert seine Zweifel, ob ein solcher Beschluss möglich ist, da sich der Ausschuss an Recht und Gesetz halten müsse. Er bitte auch um einen entsprechenden Prüfauftrag an die Verwaltung.

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass die KAG-Anliegerbeiträge eine rechtliche Grundlage haben und auch entsprechend abgerechnet werden müssen. An der Detmolder Straße habe ein Niedergang stattgefunden und man müsse hoffen, dass sich dieser wieder erhole, wenn die Straße fertig gestellt sei.

Herr Bolte findet den Antrag von Herrn Meichsner sympathisch, weil die Anwohner durch die Baumaßnahme viel mitgemacht haben und dann auch noch dafür zahlen müssen. Er stimme auch einer rechtlichen Prüfung zu und bitte um Auskunft, ob es so etwas schon einmal gegeben habe.

Herr Schmelz stellt fest, dass die Planungen nicht im Einvernehmen mit den Anliegern erfolgt seien, die Politik habe an den Menschen vorbei geplant.

Herr Meichsner fragt, ob eine Baukostenerhöhung überhaupt zulässig sei, weil man doch einen Generalauftrag erteilt habe. Er hoffe, dass man im Vertrag entsprechende Regelungen festgelegt habe. Die Verwaltung solle beauftragt werden zu prüfen, welche Maßnahmen umlagefähig sind.

Frau Pape schließt sich auch dem Prüfauftrag an. Die Stadt Bielefeld profitiere sicherlich von dem Umbau der Detmolder Straße, aber nicht unbedingt jeder Anwohner.

Herr Fortmeier teilt mit, dass in der Vorlage auf Seite 2 unter der Auflistung der Beträge bei den Anliegerbeiträgen Stand 2006 und 2011 1,4 Millionen Euro angegeben sind. Die vorherige Diskussion sei überflüssig, wenn immer 1,4 Millionen Euro festgelegt sind.

Herr Thiel antwortet, dass in 2006 nach der Planung eine Bausumme von 23 Millionen Euro veranschlagt wurde. In 2007 seien die Ausschreibungen und die Vergaben erfolgt und im Frühjahr 2008 habe man mit dem Umbau begonnen. Jetzt zum Ende der Umbaumaßnahme haben sich die Kosten für das Amt für Verkehr von 23 Millionen Euro auf 24 Millionen Euro erhöht. Dieses sei mit 4,3 % eine denkbar geringe Erhöhung. Er biete an, genau abzuarbeiten, was abrechnungsfähig ist. Die überwiegenden Kosten beziehen sich auf den Straßenbau. Diese sind bei einer Bundesstraße nicht abrechnungsfähig. Er denke, dass ein deutlicher Betrag unter 1 Million Euro abrechnungsfähig sein werde. Man habe keinen Generalauftrag erteilt, sondern einen Generalunternehmer beauftragt. Der Auftrag bestehe aus Leistungsverzeichnissen mit Massen.

Herr Meichsner ergänzt, dass durch diese Maßnahme nachweisbar mehrere Straßen kaputt gefahren wurden. Die Gerichtstraße sei dreimal hintereinander aufgerissen worden. Dieses können nicht alle Anwohner bezahlen.

Herr Fortmeier bittet Herrn Thiel, in der nächsten oder übernächsten Sitzung mitzuteilen, welche Kosten und in welcher Höhe auf die Anlieger umgelegt werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 13

Nahverkehrsplan Westfalen-Lippe

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1879/2009-2014

Herr Thiel teilt mit, dass der Zweckverband VerkehrsVerbund OstWestfalenLippe (VVOWL) auch eine Stellungnahme abgegeben habe. Es sei darauf hingewiesen worden, dass am Bahnhof Brake dringend etwas geschehen müsse.

Herr Meichsner stellt zwei **Anträge**, die er auch im VVOWL so gestellt habe, und die dort einstimmig beschlossen wurden.

- *Bei Ausbau des Verkehrs auf Güterverkehrsstrecken müssen Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen werden.*
- *Eine direkte Verbindung Bielefeld-Kassel sollte mittelfristig als Ziel aufgenommen werden.*

Hinsichtlich des 1. Antrages verweist er auf die EU-Richtlinie zur Förderung des Fernverkehrs auf Schienen. Insbesondere Güterzüge verursachen nachts einen furchtbaren Lärm.

Den 2. Antrag begründe er damit, dass vom Oberzentrum Bielefeld aus, lediglich über Paderborn oder Hannover das Oberzentrum Kassel zu erreichen sei. Hier sei dringend eine oberzentrale Verbindung erforderlich. Die Bielefelder sollten deutlich machen, dass sie als Oberzentrum an Mitteldeutschland angebunden werden müssen.

Herr Grube weist darauf hin, dass eine Bahnverbindung von Bielefeld nach Süddeutschland nur über Hannover oder Köln möglich ist. Er wisse von Geschäftsleuten, dass diese mit dem Auto nach Kassel-Wilhelmshöhe fahren und dann mit dem Zug nach Süddeutschland. Es wäre sehr sinnvoll, wenn Bielefeld eine Direktverbindung nach Kassel bekomme.

Herr Fortmeier stellt den Beschlussvorschlag und die beiden Anträge von Herrn Meichsner gemeinsam zur Abstimmung.

Beschluss:

1. **Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Entwurf des Nahverkehrsplans des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme an den Zweckverband Verkehrsverbund OstWestfalenLippe (VVOWL) gemäß Anlage 1 weiter zu leiten.**
2. **Bei Ausbau des Verkehrs auf Güterverkehrsstrecken müssen Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen werden.**
3. **Eine direkte Verbindung Bielefeld-Kassel sollte mittelfristig als Ziel aufgenommen werden.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt

Bauamt

Zu Punkt 14

Bewilligungsergebnis Wohnungsbauförderung 2010

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1840/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 15

Bauleitpläne Brackwede

Zu Punkt 15.1

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / B 71 "Gewerbegebiet Westliche Archimedesstraße" für das Gebiet Gütersloher Straße, Straße Südring, Straße im Brocke, Westliche Archimedesstraße im vereinfachten Verfahren nach § 9 (2a) / 13 (1) BauGB

- Stadtbezirk Brackwede -

Aufstellungsbeschluss, Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1565/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I / B 71 „Gewerbegebiet Westliche Archimedesstraße“ für das Gebiet Gütersloher Straße, Straße Südring, Straße Im Brocke, Westliche Archimedesstraße ist neu aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan im Maßstab 1: 1000 vorgenommene Eintragung (blaue Linie) verbindlich.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / B 71 „Gewerbegebiet Westliche Archimedesstraße“ ist im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. § 9 (2a) BauGB durchzuführen.
3. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und 4 (1) BauGB sowie einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen.
4. Der Bebauungsplan Nr. I / B 71 „Gewerbegebiet Westliche Archimedesstraße“ wird als Entwurf beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. I / B 71 „Gewerbegebiet Westliche Archimedesstraße“ ist mit der Begründung als Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
6. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB ist parallel zur Offenlegung durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15.2

1. Änderung des Bebauungsplanes I/U 6 Warburger Straße
- Stadtbezirk Brackwede -

Beschluss zum weiteren Verfahren

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1721/2009-2014

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 15.3

Ertaufstellung des Bebauungsplanes I/ Q 24 "Quelle-Alleestraße" -
Teilplan C

Teilfläche nördlich/ nordöstlich des Hengstweges

- Stadtbezirk Brackwede -

Aufstellungsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1745/2009-2014

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 15.4

207. Änderung des Flächennutzungsplanes "Aufgabe einer geplanten Straßentrasse im Zuge der Senner Straße" zwischen Südring und Essener Straße

- Stadtbezirk Brackwede -

Änderungsbeschluss

Beschluss zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1858/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Senner Straße für den Bereich zwischen Südring und Essener Straße gemäß § 2 (1) BauGB geändert.
Der Geltungsbereich der Änderung ist aus der Anlage A ersichtlich.
2. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den Ausführungen in dieser Beschlussvorlage festgelegt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Bauleitpläne Dornberg

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 17

Bauleitpläne Gadderbaum

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 18

Bauleitpläne Heepen

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 19 **Bauleitpläne Jöllennebeck**

- keine -

Zu Punkt 20 **Bauleitpläne Mitte**

Zu Punkt 20.1 **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/1/12.00 "Drögestraße" für das Gebiet der geplanten Privatstraße zwischen der Wendeanlage an der westlichen Einsteinstraße und nördlich der Albert-Schweitzer-Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Bau-gesetzbuch (BauGB)**

- Stadtbezirk Mitte -

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1859/2009-2014

Herr Fortmeier teilt mit, dass hier die Bezirksvertretung Mitte nach intensiver Diskussion beschlossen habe, dass zeitnah eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werden müsse. Dieses Anliegen finde die Unterstützung des Stadtentwicklungsausschusses. Die Bürgerinformationsveranstaltung finde am Donnerstag, den 03.02.2011 um 18.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Kreishauses statt.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss unterstützt das Anliegen der Bezirksvertretung Mitte, zeitnah eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21 **Bauleitpläne Schildesche**

Zu Punkt 21.1 **7. Änderung des Bebauungsplanes: Nr. II/2/32.00 "An der Feuerwache West" für das Gebiet zwischen Johannisbach, Westerfeldstraße, Horstheider Weg, Lakemannstraße, Jöllennecker Straße, Straße Spittenbreite und Babenhauser Straße**

- Stadtbezirk Schildesche -

Änderungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1860/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/2/32.00 „An der Feuerwache West“ für das Gebiet zwischen Johannisbach, Westerfeldstraße, Horstheider Weg, Lakemannstraße, Jöllenbecker Straße, Straße Splittenbreite und Babenhauser Straße ist im Sinne des § 30 BauGB zu ändern (7. Änderung). Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die in dem Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1:1.000 vorgenommene Eintragung (blaue Linie) verbindlich.
2. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22

Bauleitpläne Senne

Zu Punkt 22.1

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 2a "Ortsmitte" - Teilplan 3 - für das Gebiet Buschkampstraße, Hermann-Windel-Straße, Kracker Straße im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

- Stadtbezirk Senne -

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1834/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/S 2a „Ortsmitte“ - Teilplan 3 - ist gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.
2. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 2a „Ortsmitte“ - Teilplan 3 - wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf ist gem. § 13 (2) Nr.2 BauGB i. V. m. § 3 (1) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen; dabei ist gem. § 13 (3) Satz 2 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
4. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt gem. §§ 13(2) S.1 Nr.3, 4(2) BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22.2

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 46 "Gewerbe-/Industriegebiet Windel" - Teilplan 2 - für das Gebiet Buschkampstraße, Wilhelmsdorder Straße, Scherpelsweg, im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

- Stadtbezirk Senne

- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1835/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 46 „Gewerbe-/Industriegebiet Windel“ - Teilplan 2 – wird als Satzung gemäß § 10(1) Bundesbaugesetz BauGB) beschlossen.
2. Die Begründung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10(3) BauGB mit den notwendigen Angaben öffentlich bekanntzumachen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23

Bauleitpläne Sennestadt

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 24

Bauleitpläne Stieghorst

- keine -

-.-.-

Nicht öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 25 **Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift über die 13. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 30.11.2010**

Beschluss:

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.11.2010 (Nr. 13) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 26 **Mitteilungen**

Zu Punkt 26.1 **Arbeitsgruppe Produktbeschreibungen**

Herr Fortmeier erinnert an die Haushaltsberatungen im letzten Jahr, wo man im Ausschuss vereinbart hatte eine Arbeitsgruppe zu gründen, die über die Ziele der „Produkte“ nachdenke. Es solle überprüft werden, ob die vereinbarten Produktbeschreibungen in den beteiligten Ämtern noch passen.

Herr Ellermann ergänzt, dass man sich möglichst frühzeitig zusammensetzen müsse, wenn man noch etwas ändern möchte.

Aus dem Ausschuss werden folgende Mitglieder benannt:

Frau Pape
Herr Franz
Herr Ocak
Herr Bolte
Herr Julkowski-Keppler
Herr Meichsner

Als Termin wird der 01.02.11, 16.00 Uhr, Zimmer 106, Altes Kreishaus festgelegt. Die Arbeitsgruppe werde mit dem Bauamt beginnen und es soll eine gesonderte Einladung erstellt werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 26.2 **Bestattungen Sennefriedhof**

Herr Grube teilt mit, dass die Bestatter sich für Bestattungen auf dem Sennefriedhof am Wochenende handschriftlich in eine Liste eintragen müssen. Dieses bedeute, dass sie hierfür zum Sennefriedhof fahren müssen. Er fragt ob dieses in Zeiten, wo alles vernetzt ist, noch zeitgemäß ist.

Herr Fortmeier schlägt eine Anfrage zu dieser Thematik vor.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 27 Anfragen

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 28 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

Zu Punkt 28.1 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 51 des Stadtentwicklungsausschusses:

Auftragsvergabe zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.

III/4/55.00

"Wohngebiet Lessingstraße" Teilpläne 2 und 3

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1830/2009-2014

Frau Weiß und Herr Meichsner teilen mit, dass sie befangen sind und an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen. Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss genehmigt die durch den Oberbürgermeister, Herrn Clausen, den Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses, Herrn Fortmeier, und den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Nettelstroth, getroffene Dringlichkeitsentscheidung Nr. 51 vom 13.12.2010.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Frau Weiß und Herr Meichsner haben nach § 31 GO NRW an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

-.-.-

Zu Punkt 29 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 29.1 Nutzungsänderung des "Alten Postamtes", Herforder Straße 14

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1641/2009-2014

Herr Fortmeier teilt mit, dass sich die Vorlage inzwischen erledigt habe.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 30 **Anträge**

- keine -

-:-

Zu Punkt 31 **Linienbündel Gütersloh Nord**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1876/2009-2014

Herr Thiel teilt mit, dass es doch keine Änderungen im Fahrplan gebe, weil die Bezirksregierung den Antrag der Firma go.on auf Teilentbindung nicht genehmigt habe. Damit müsse die Firma go.on auch die Fahrten auf Gütersloher Gebiet weiter fahren, in denen weniger als 5 Fahrgäste im Bus sitzen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-:-

Zu Punkt 32 **Kindertageseinrichtung Neustadt, August-Bebel-Straße 217 a / 217 b**
Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Bielefeld gemäß § 3 DSchG
NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1863/2009-2014

Herr Blankemeyer teilt mit, dass man der Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Mitte gerne nachkommen möchte, dieses aber nicht möglich sei. Das vorgeschriebene Verfahren sei anders herum, da zunächst der Denkmalwert festgestellt werden müsse. Erst danach könne entschieden werden, wie mit dem Denkmal umgegangen werden kann. Der Beschluss schlage ein gegensätzliches Verfahren vor.

Herr Meichsner stellt fest, dass die Vorlage missverständlich formuliert sei. Der Eigentümer möchte gerne Denkmalschutz erhalten, ansonsten aber seine Vorstellungen durchsetzen. Die öffentliche Darstellung in dieser Angelegenheit sei nicht schön gewesen.

Herr Franz bittet um eine Prüfung, was das Volumen der erwarteten Umbaumaßnahmen angehe. Evtl. könne die alte historische Treppe nicht erhalten bleiben und es müsse eine Feuertreppe als 2. Rettungsweg eingebaut werden. Er bitte um eine summarische Auflistung der beabsichtigten Maßnahmen.

Herr Blankemeyer teilt mit, dass der LWL-Amt für Denkmalpflege in Münster sich weigere, eine Aussage zum Umgang mit dem Denkmal zu machen, bevor das Gebäude unter Denkmalschutz gestellt wird. Dieses sei auch das Problem beim Gemeindehaus gewesen. Bei der Besichtigung mit dem LWL sei der bauleitende Architekt anwesend gewesen. Man sei auch weitestgehend übereingekommen.

Herr Meichsner stellt fest, dass der „Schwarze Peter“ nicht bei der Bezirksvertretung und dem Stadtentwicklungsausschuss liegen dürfe. Die Kirche müsse sich festlegen, was sie gedenke zu tun.

Herr Franz schlägt vor, dass die Kirche über den ausführenden Architekten eine Zusammenfassung des beabsichtigten Bauprogramms schriftlich einreiche. Dann könne man Münster bitten, dazu eine Stellungnahme abzugeben. So könne eine gewisse Verbindlichkeit für die Kirche hergestellt werden.

Herr Grube stellt fest, dass die Situation sehr verfahren sei und inzwischen auch eine Unruhe in der Gemeinde bestehe. Er schlage auch vor, dass die Gemeinde einen Plan über die beabsichtigten Baumaßnahmen vorlege. Er stelle sich vor, dass große Teile der Fassade erhalten werden können. Auch nach dem Umbau müsse man dem Gebäude ansehen, dass es ein historisches Gebäude ist.

Herr Ellermann teilt mit, dass dieses Verfahren sehr schwierig werde. In Münster entscheide man sich zu erst über den Denkmalwert und nicht über beabsichtigte Bauarbeiten.

Herr Blankemeyer ergänzt, dass das Verfahren in Münster sehr formalistisch durchgeführt werde. Die erste Abteilung sei für die Eintragung in die Denkmalliste zuständig. Die zweite Abteilung sei für den Umgang mit dem Denkmal zuständig. Wenn man jetzt an die zweite Abteilung herantrete, dann erhalte man einen Verweis an die erste Abteilung. Er habe auch festgestellt, dass sich bei der Kirche nicht alle einig über das zukünftige Verfahren seien.

Herr Fortmeier stellt fest, dass es sicherlich zu Recht ein formalisiertes Verfahren gebe. Dieser Ausschuss habe die Aufgabe, das öffentliche Interesse an einem Denkmal zu vertreten. Hierzu müsse jedoch das formalisierte Verfahren durchlaufen werden.

Die Mitteilung der Verwaltung im Rahmen der Informationsvorlage, der Beschluss der Bezirksvertretung Mitte und die Stellungnahme der Verwaltung dazu, werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 33

Ehem. Gaststätte Siekmann - Detmolder Straße 624 Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Bielefeld gemäß § 3 DSchG NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1865/2009-2014

- abgesetzt -

Zu Punkt 34**Informationen zum Baufortschritt der Detmolder Straße**

Herr Thiel teilt mit, dass nach 2 Monaten Winterunterbrechung am 17.01.11 die Arbeiten wieder aufgenommen wurden. Wegen der anfallenden Straßenbauarbeiten müsse ab nächsten Montag die Lortzingstraße von der Detmolder Straße abgebunden werden. Sollte es zu keinem weiteren Wintereinbruch kommen, könnten Ende Februar die Straßenbauarbeiten abgeschlossen sein. Im Bereich Detmolder Straße/ Kreuzstraße/Spiegelstraße müsse noch eine Deckschicht erneuert werden. Hierfür werde dann eine Spur entfallen.

Ohne weiteren großen Wintereinbruch werde der 15.04.2011 als Endtermin für die Hauptarbeiten zu halten sein. Für Anfang Mai sei eine kleine Eröffnungsfeier geplant.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 35**Vergaben des Bauamtes****Zu Punkt 35.1****Vergaben des Bauamtes hier: Stadtumbaugebiet Sennestadt / Stadtteilmanagement in Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1885/2009-2014

Frau Pape stellt fest, dass wieder eine kurze Verlängerung erfolge und fragt, ob das Projekt auf unbestimmte Zeit aufrecht erhalten werden soll.

Herr Blankemeyer antwortet, dass es nach dem 30.09.2011 kein Geld mehr für den Stadtumbauprozess geben werde. In dieser Zeit müsse das installierte Stadtteilmanagement eine Struktur finden, dass die Arbeit fortgeführt werde. Dieser Stadtumbauprozess sei von vornherein auf 3 Jahre befristet gewesen.

Herr Meichsner bemängelt, dass die Zwischenberichte zu dem Stadtumbaugebiet Sennestadt nicht zufriedenstellend waren. Ihm sei nicht bekannt, wieso das Projekt verlängert werden müsse. Man müsse der Vorlage entnehmen können, dass es ein erfolgreiches Projekt ist.

Herr Blankemeyer teilt hierzu mit, dass die Politik den Stadtumbau Sennestadt als sehr erfolgreich angesehen habe. Aus der Politik sei auch der Wunsch gekommen, eine Verlängerung zu beantragen.

Herr Fortmeier schlägt vor, dass das Stadtteilmanagement dem Ausschuss seine Arbeit vorstellt und stellt den entsprechend erweiterten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

- 1. Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt der Vergabe gemäß Vorlage an das Unternehmen Wohnbund-Beratung NRW GmbH, Humboldtstraße 42, 44787 Bochum zu. Die Auftragssumme beträgt brutto 38.639,54 EUR.**

2. Das Stadtteilmanagement wird gebeten, seine Arbeit dem Ausschuss vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 36 Vergaben des Vermessungs- und Katasteramtes

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 37 Vergaben des Amtes für Verkehr

Zu Punkt 37.1 Quartalsliste 3. 2010, Vergaben Amt für Verkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1819/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 37.2 Vergaben des Amtes für Verkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1900/2009-2014

A. Vergaben des Amtes für Verkehr

Herr Thiel teilt mit, dass die Vergabevorprüfgruppe gestern getagt habe.

1. Bauvorhaben

Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf dem Ostwestfalendamm

Standort: Höhe Fußgängerbrücke Haller Weg in Fahrtrichtung stadtauswärts

Herr Thiel ergänzt, dass entsprechend der Fahrtrichtung stadteinwärts, auch ein Motorradblitzer eingebaut werde.

Auf die Nachfrage von Herrn Meichsner, was der Blitzer stadteinwärts bisher eingebracht habe antwortet Herr Thiel, das er sich hierzu beim Ordnungsamt erkundigen müsse.

Herr Fotmeier bittet um eine entsprechende Mitteilung in der nächsten Sitzung.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Auftrag für die Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in Höhe von netto 166.610,00 € an die Firma Jenoptik Robot GmbH, 40769 Monheim am Rhein, zu vergeben.

- einstimmig beschlossen -

2. Bauvorhaben

Engersche Str. zwischen Schillerstr. und Westerfeldstr. im Vollausbau und einschl. Abbiegerspur Westerfeldstr.

Engersche Str. zwischen Westerfeldstr. und OD-Grenze einschließlich Einmündungen Westerfeld- und Talbrückenstr. mit Asphaltdeckschichterenerungen.

Herr Thiel teilt mit, dass die Straßenbauarbeiten von Mitte Februar bis Ende Oktober 2011 durchgeführt werden. Es sollen mindestens immer zwei Kolonnen eingesetzt werden. Für 2011 sei für diese Maßnahme kein Geld im Budget vorhanden. Man habe die Maßnahme so ausgeschrieben, dass eine Zahlung erst in 2012 erfolge. Es werde eine lärmarme Decke eingebaut werden. Das günstigste Angebot habe das Bauunternehmen Karl Pollmann GmbH aus Beckum eingereicht. Dieses Unternehmen habe bisher vorwiegend für den Landesbetrieb Straßen NRW gearbeitet, die dem Betrieb positive Referenzen ausgestellt haben.

Herr Meichsner stellt folgenden **Antrag:**

Die Bezirke sollen umfassend über die dortigen Baumaßnahmen und Umleitungsmaßnahmen informiert werden.

Herr Fortmeier bittet, die Bezirksvertretungen in öffentlicher Sitzung zu informieren und dort zu klären, ob ggf. eigene Informationsveranstaltungen für Bürger durchgeführt werden.

Herr Röwekamp ergänzt, dass es nicht nur wichtig sei die Bürger zu informieren, sondern dass auch die mitgeteilten Termine eingehalten werden.

Herr Thiel teilt mit, dass die Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes noch nicht vorliege.

Beschluss:

- 1. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Auftrag an der Engerschen Straße in Höhe von netto 2.268.475,43 € an das Bauunternehmen Karl Pollmann GmbH, zu vergeben.**
- 2. Die Bezirke sollen umfassend über die dortigen Baumaßnahmen und die Umleitungsmaßnahmen informiert werden.**
- 3. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 38 Grundstücksan- und -verkäufe

Zu Punkt 38.1 Verkauf eines 2.045 m² großen unbebauten Grundstücks nördlich der Westerfeldstraße an Herrn Architekten Gerhard Kiolbassa Stadtbezirk Schildesche, BPlan II/2/19.02, Drucksachen-Nr. 1883

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1883/2009-2014

Herr Blankemeyer teilt mit, dass der Käufer unter der Bedingung das Grundstück kaufen wolle, dass er eine Baugenehmigung für das geplante Vorhaben bekomme. Die Bauunterlagen seien letzten Montag im Bauamt eingereicht worden und letzten Donnerstag sollte in der Bezirksvertretung Schildesche bereits der Verkauf beschlossen werden. Bei der ersten Durchsicht habe man bereits festgestellt, dass Abstandsflächen nicht eingehalten werden. In der Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche habe er überwiegend Bedenken gegen das geplante Vorhaben wahrgenommen.

Herr Meichsner beantragt, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass *der Verkauf des Objektes keine Baugenehmigung impliziere*.

Herr Röwekamp räumt ein, dass es in der Bezirksvertretung Schildesche Differenzen wegen des geplanten Objektes gegeben habe. Im Augenblick gehe es jedoch um den Verkauf des Grundstückes. Zwischenzeitlich sei allen klar geworden, dass es sich um ein schwieriges Grundstück handle. Er schlage vor, dass der Käufer die Möglichkeit bekomme sein geplantes Objekt vorzustellen.

Auf Vorschlag von Herrn Fortmeier wird der Antrag von Herrn Meichsner und der Hinweis von Herrn Röwekamp gemeinsam mit dem Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

- 1. Mit dem Verkauf eines 2.045 m² großen unbebauten Grundstücks nördlich der Westerfeldstraße an Herrn Architekten Gerhard Kiolbassa zum Preis von 274.000,00 € einverstanden.**
- 2. Aus dem Verkauf ist eine Vorwegnahme hinsichtlich einer künftigen Baugenehmigung nicht herzuleiten.**
- 3. Das geplante Objekt ist der Bezirksvertretung Schildesche und dem Stadtentwicklungsausschuss vorzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 39 **Vorhaben von besonderer Bedeutung für die Stadtentwicklung**

Zu Punkt 39.1 **Besetzung des Preisgerichtes "Wettbewerb Bauvorhaben Handwerkskammer"**
- mündl. Bericht -

Herr Fortmeier teilt mit, dass aus der Mitte des Ausschusses zwei Preisrichter und zwei Vertreter zu benennen sind und bittet um entsprechende Vorschläge. Die Preisrichter und ihre Vertreter müssen am Mittwoch, den 13.04.2011 von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr und am Dienstag, den 12.07.11 ganztägig zur Verfügung stehen.

Als **Preisrichter** werden benannt:

Herr Grube
Herr Nettelstroth

Als **Vertreter** werden benannt:

Herr Meichsner
Herr Franz

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 40 **Bericht an die Presse aus nichtöffentlicher Sitzung**

- entfällt -

-.-.-

Fortmeier, Vorsitzender

Ostermann, Schriftführerin